

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
Verfassungsdienst

**LAND  KÄRNTEN**

Betreff:  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird; Stellungnahme

Datum	4. April 2018
Zahl	<b>01-VD-BG-9847/3-2018</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	
Telefon	050 536 10802
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**An das  
Bundesministerium für Finanzen**

Per E-Mail: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

Zu dem do. Note vom 15. März 2018, GZ. BMF-080700/0012-II/12-DK/2018, übermittelte Gesetzesentwurf wird hingewiesen, dass im Rahmen der Schaffung der Transparenzdatenbank eine „Arbeitsgruppe Recht“ unter Einbindung der Verfassungsdienste des Bundes und der Länder, der Finanzprokuratur sowie verschiedenster mit dem Datenschutzrecht befasster Dienststellen gebildet wurde. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich im Zusammenhang mit der Schaffung der Transparenzdatenbank insbesondere mit verfassungsrechtlichen Fragen der Kompetenzverteilung sowie der strikten Trennung der Vollziehungsbereiche zwischen dem Bund und den Ländern. Der Arbeitsgruppe gelang es aber vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund trotz intensiver Bemühungen nicht, zu einer befriedigenden juristischen Beurteilung zu kommen. Gemeinsam mit anderen Vertretern in der Arbeitsgruppe wurde von Kärnten mehrfach darauf hingewiesen, dass volle Rechtssicherheit bei Schaffung einer Transparenzdatenbank – gerade um alle diskutierten verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen – nur durch ein Tätigwerden des Bundesverfassungsgesetzgebers erfolgen kann.

Insofern wird im Rahmen der Begutachtung zur Änderung des Transparenzdatengesetzes 2012 angeregt, eine verfassungsrechtliche Absicherung unter Einbeziehung der Länder zu schaffen.


Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dr. Primosch

**Nachrichtlich an:**

1. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz  
– Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates

3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. den NEOS Parlamentsklub
9. den Klub der Liste Pilz
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilung 2

LAND  KÄRNTEN	<b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a> . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	---